

Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?

Beitrag von „Kathie“ vom 10. September 2024 21:21

Zitat von Kaktusfeige

Der Vater ist Deutscher.

Fehler dürfen ihm trotzdem passieren, es ist völlig egal ob in der Nachricht drei oder ein oder sieben Rechtschreibfehler waren. Was glaubst du denn? Dass die Schülerin dir schreibt unter falscher Adresse? (Und sich dann im Gespräch als ihr Vater verkleidet oder wie? 😊 Das ist doch absurd.)

Stutzig würde ich, wenn ein Schüler per Mail von unbekannter Mailadresse für einen wichtigen Prüfungstag höchst fehlerhaft krank gemeldet wird, aber doch nicht bei sowas. Da könnte man denken, es ist nicht wirklich ein Elternteil, das hier schreibt. Aber in diesem Fall wohl eher nicht. Daher erübrigt sich, finde ich, auch die sich wiederholende Frage

Zitat von Kaktusfeige

Muss ich auf Mails generell reagieren? Im Krankenstand ja eh nicht, aber generell, wenn ich eine Privatnachricht von einem Elternteil mit mir unbekannter E-Mailadresse kriege?

Was ist, wenn ich eine Nachricht für Spam halte und unwissentlich wegklicke?

Normaler Menschenverstand. Wenn du die Mail für Spam hältst und wegklickst, dann ist das so. Du wirst sicher nicht verklagt deswegen. Was aber mit ebenso großer Sicherheit passieren wird, ist, dass der Vater dann auf anderen Kanälen und weitaus genervter auf dich zukommt, um einen Termin zu bekommen.

Ein Tipp noch: Hör auf, die Tochter so abwertend "Goldstück" zu nennen. Vielleicht will der Vater auch deeskalieren und zwischen euch vermitteln, oder Verständnis für seine Tochter wecken und dir erklären, warum sie so hochkocht. Vielleicht sieht sie in der letzten Reihe wirklich nichts. Vielleicht will er sich aufregen, kann natürlich auch sein.

Aber wenn du von vornherein so an dieses Gespräch rangehst, kann ja kaum was Normales oder Gutes am Ende rauskommen.